

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 10. April 1929

Nummer 29

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

Bekanntmachung

Verbandsstag 1929

Die Frist für die Einreichung der auf dem Verbandstag zu behandelnden Anträge läuft am

16. April 1929

ab. Alle Anträge sind in doppelter Ausfertigung, einseitig beschrieben, spätestens bis zu diesem Termin beim Verbandsvorstand einzureichen. Später einlaufende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 28. März 1929.

Der Verbandsvorstand.

Den Kommunisten ins Stammbuch

Es gibt in Deutschland wohl keine politische Partei mehr, die in den letzten Jahren in so viel Richtungen, Gruppen und Grüppchen zerfallen ist und noch täglich zerfällt, wie dies in geradezu groteskem Widerspruch zu ihrem Namen der sogenannten kommunistischen Partei Deutschlands beschieden ist. Alle diese Spaltungen und Spaltchen aufzuzählen hat schon gar keinen Zweck mehr; es gibt sogar nicht wenige Kommunisten, die selbst nicht mehr im Bilde darüber sind, wie sich ihre „Einheitsfront“ zusammensetzt. Im allgemeinen handelt es sich um ein Konglomerat parteipolitisch verirrter Menschen, die teils aus persönlicher Überschätzung, teils in geistiger Knechtschaft uferloser Utopien nicht mehr wissen, wo sie hingehören. An diesen geistigen Untiefen will selbstverständlich keiner dieser verquirlten Zeitgenossen schuld sein. Nach ihrer Meinung sind für ihr Schicksal wie ihre Gesinnung nur alle andern Menschen verantwortlich, die nicht so denken wie sie. Infolgedessen fällt allen diesen Unschuldslämmern das traurige Los zu, den Kommunismus so auf den Hund zu bringen, daß er nur noch von der Spaltung und Zerspaltung der Arbeiterschaft leben kann.

Sehen wir von einer Prüfung der geheimen Geldquellen dieser parteipolitischen Arbeitervergiftung, die ebenjot von Hugenberg wie von Stalin ausgehen könnten, ab, so bleibt für jeden objektiv denkenden Arbeiter und Gewerkschaftler nur das eine erkennbar, daß noch keine politische Partei der deutschen wie der internationalen Arbeiterbewegung so viel geschadet hat, wie die kommunistischen Parteien aller Länder und Schattierungen bisher schon.

Kommunismus heißt zwar auf gut Deutsch soziale Gütergemeinschaft; in Wirklichkeit heißt aber der heutige Nazis der sich kommunistisch nennenden Parteifanatiker jede Spur eines allumfassenden sozialen Gemeinschaftsgedankens. An dessen Stelle sind brutale Diktaturgelleiten getreten, die nur die Herrschaft des eignen primitiven Ichs oder den Kampf aller gegen alle und somit die Auflösung jeder menschlichen Gemeinschaft wenn auch nicht direkt zum Ziele, so doch als Wirkung haben müssen. Würde dieser Wahnsinn sich in seinen Folgen nur auf die Kommunisten beschränken, so könnte man dies schließlich aus rein menschlichen Gründen bedauern und bis zum bitteren Fiasko der letzten der Sturz sinnigsten auslaufen lassen. Aber die Wirkungen dieser Desperadopolitik gehen leider viel tiefer. Sie schwächen ideell wie materiell die Widerstandskraft der Arbeiterschaft und helfen ihren Gegnern nur noch besser in den Sattel, wenn die Arbeiterschaft diesen

kommunistischen Zersetzungstendenzen nicht bald aus eigener Kraft ein Ende macht. Auch wir Buchdrucker, die bisher mit größter Toleranz den kommunistischen Quertreibern gegenüberstanden, werden allmählich dazu gedrängt, dem verkehrenden und verlogenen Treiben der kommunistischen Gewerkschaftspalter das Wasser abzugraben. Und zwar in erster Linie deshalb, weil es sich dabei um parteipolitische Intrigen handelt, die darauf abzielen, die Buchdrucker beruflich in ein parteipolitisches Sock zu spannen. Als Buchdrucker und Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker haben wir solche Versuche von links wie von rechts von jeher grundsätzlich zurückgewiesen und bekämpft. Wir müssen dies aus Gründen der Selbsterhaltung und der Geflossenheit unsres Verbandes auch für die Zukunft tun, wenn wir nicht das Recht der freien Meinung, der persönlichen Weltanschauung und der Bewertung unsrer Arbeitskraft der einen oder andern politischen Partei preisgeben wollen.

Damit soll und kann selbstverständlich nicht gemeint sein, daß die freie Meinungsäußerung auf dem Boden kollegialer Aussprache oder irgendeiner oppositionellen Haltung in gewerkschaftlichen Zeit- und Streitfragen unzulässig sein soll. Hier handelt es sich nur um die Abwehr parteipolitischer Parolen innerhalb der Gewerkschaften und damit auch unsres Verbandes, die mit gewerkschaftlichen Grundsätzen, wie sie in den Verbandsstatuten festgelegt sind, nicht vereinbar sind. Das gilt nicht nur für die Parolen und Bestrebungen einer einzelnen politischen Partei, sondern für alle, ob rechts oder links. Daß die Parteien der Rechten dabei weniger in Frage kommen, liegt in der Natur der freigewerkschaftlichen Grundsätze, die für rechtspolitische, d. h. fast durchweg arbeitserfindliche Ideologien keinen Spielraum lassen. In der Richtung der linkspolitischen Parteien ergibt sich dagegen eine gewisse Übereinstimmung mit den Grundsätzen der freien Gewerkschaften daraus, daß beiderseits eine Umwandlung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine sozialistische oder gemeinschaftliche erstrebt wird. Der Unterschied ist nur der, daß die hierfür in Frage kommenden politischen Parteien, insbesondere die Sozialdemokratische Partei, dieses Ziel in der Hauptsache auf dem legalen Wege der Gesetzgebung zu erreichen sucht, während die kommunistische Partei eine mehr illegale oder gewaltsame Lösung dieses Problems erstrebt, und zwar ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden wirtschaftlichen und kulturellen Gefahren und Folgen für die Arbeiterschaft. Den letzteren Weg zur Befreiung der Arbeiterschaft aus den privatkapitalistischen Fesseln lehnen die freien Gewerkschaften aus Gründen der Vernunft und der Unsicherheit einer befriedigenden Erfolgsmöglichkeit ab. Dagegen sehen die freien Gewerkschaften in einem fortschrittlichen Ausbau der Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterschaft ein gutes Hilfsmittel für die Besserung der Lage der Arbeiterschaft in Gegenwart und Zukunft. Sie begriffen daher alle parteipolitischen Bestrebungen nach dieser Richtung, weil sie in diesem Ziele einig sind. Gleichzeitig sind aber die freien Gewerkschaften bemüht, neben dem Hilfsmittel der Gesetzgebung die Kräfte der Arbeiterschaft durch ihre Organisationen und deren Einrichtungen zur Verbesserung und Sicherung der Arbeits- und Lohnverhältnisse schon in der Gegenwart nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, ohne sich allein auf die gesetzliche Entwicklung zu verlassen. Inwieweit auf diesen verschiedenen Wegen Erfolge für die Arbeiterschaft schon erzielt worden sind, braucht hier nicht angeführt zu werden. Daß aber zu den tatsächlich vorhandenen Erfolgen im Vergleich zu früheren Zeiten die Kommunisten nicht nur am wenigsten

beigetragen haben, sondern sogar die Erfolgsmöglichkeiten durch Zerspaltung der politischen Arbeiterbewegung und neuerdings auch durch Zersetzung der gewerkschaftlichen Kräfte außerordentlich verringert haben, das ist der wichtigste Grund, der die freien Gewerkschaften zur Abwehr gegen die parteipolitische Verhöhnung der Arbeiterschaft innerhalb ihrer Organisationen durch Anhänger der kommunistischen Partei zwingt. Außerhalb der Gewerkschaften mögen die Kommunisten tun und lassen, was sie wollen. Innerhalb der Gewerkschaften aber müssen auch von ihnen gewerkschaftliche Grundsätze geachtet und respektiert werden.

Wie wenig dies in letzter Zeit von den Anhängern der kommunistischen Partei Deutschlands innerhalb der Gewerkschaften beachtet wird, und daß es sich dabei nicht um eine auf gewerkschaftlichem Boden berechtigte Opposition, sondern nur um parteipolitische Mäandrieren handelt, das beweisen besonders „Anweisungen der Gewerkschaftsleitung“ der Zentralkomitees der kommunistischen Partei Deutschlands vom 22. März 1929 an die Fraktionen der Buchdrucker und graphischen Hilfsarbeiter zur Lohnbewegung, zur Vorbereitung des Verbandstages der Buchdrucker und zu Vorgängen in Druckereien kommunistischer Zeitungen. Nachstehend geben wir einige Proben daraus.

Im Abschnitt zur Lohnbewegung wird das Ergebnis unsrer letzten Lohnverhandlungen u. a. bezeichnet als

„ein Akt der Unterstützung der sozialdemokratischen Koalitionspolitik. Wie jede andere Verbandsleitung muß auch die sozialdemokratische Leitung des Buchdruckerverbandes dazu beitragen, daß sich die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung für die herrschende Klasse lohnt. Bei der Besprechung der Vereinbarung muß dieser Zusammenhang zwischen der sozialdemokratischen Koalitionspolitik und der brutal veräxterischen Haltung des Verbandsvorstandes klar und deutlich aufgezeigt werden.“

Man könnte über eine solche Spintifizerei lachen, wenn sie nicht darauf abzielen würde, leichtgläubige Gemüter vom tatsächlichen Zusammenhang der Dinge bei unsrer letzten Lohnverhandlungen abzulenken und sie zu verwirren. An die sozialdemokratische Koalitionspolitik dachte bei unsrer Lohnverhandlungen in Wirklichkeit kein einziger Vertreter des Verbandsvorstandes oder sonst ein anderer Vertreter der Gewerkschaft auch nur einen einzigen Augenblick. Dazu bot die reale Grundlage der Verhandlungsbasis auf keiner Seite irgendwelchen Anlaß. Es war im Gegenteil sowohl auf unsrer wie auf Unternehmerseite das Bestreben vorhanden, wenn nur irgend möglich ohne jede Forderung einer außergewerblichen Stelle zu Hande zu kommen. Also das gerade Gegenteil kommunistischer Hirngespinnste war maßgebend. Auch eine sozialdemokratische Verbandsleitung kennen wir nicht. Die sämtlichen Mitglieder des Verbandsvorstandes sind gewählt ohne Rücksicht auf irgendwelche Parteizugehörigkeit. Ob sie einer und welcher politischen Partei angehören, ist nach wie vor ihre Privatangelegenheit; außerdem läßt ihnen ihr Amt als Führer des Buchdruckerverbandes kaum Zeit und Möglichkeit, sich parteipolitisch, besonders zu betätigen.

Dieser Einleitung der Anweisungen der A.P.D. Zentrale folgt die Aufforderung zur Festhaltung an der Forderung der Erhöhung des Tariflohnes um 20 Proz. mit der Anweisung auf Einbringung von Anträgen, die folgendes enthalten müssen: 1. Ablehnung der freien Vereinbarung. 2. Mißtrauen gegen die Verbandsinstanzen. 3. Aufrechterhaltung der 20prozentigen Lohnforderung. 4. Antrag auf Streik zur Durchsetzung der 20 Proz. Dann heißt es wörtlich: „Die vorstehende zweitgenannte Aufgabe ist die wichtigere“. Diese zweite Aufgabe ist das Mißtrauen

gegen die Verbandsinstanzen; alles andre, wie Ablehnung des Ergebnisses, Aufrechterhaltung der Forderung von 20 Proz. und Antrag auf Streik sind also nur Nebenfragen; Hauptsache ist Berücksichtigung der Verbandsinstanzen. Da müssen wir doch gestehen, daß unsern Vertretern die Zustimmung zu der auf dem Verhandlungswege erzielten Lohnerhöhung weit schwerer gefallen ist, als der kommunistischen Parteileitung die Beiseitigung der Forderung, der Ablehnung und des Streiks zugunsten eines Mißtrauens gegen unsre Verbandsleitung, das sie als das Wichtigere erklärt. Was mögen das für Arme im Geiste sein, die solche parteipolitische Kindereien noch mit gewerkschaftlichen Grundfragen vereinbaren können und sich zu deren Vertretung in unsern Verbandsversammlungen mißbrauchen lassen? Zur Ehre der deutschen Kollegenchaft konnten wir feststellen, daß nur in ganz wenigen Versammlungen solche Schafe im Wolfspelz propagandistisch auftreten konnten.

Weiter heißt es dann in diesen konfusem Anweisungen: „Es muß überall versucht werden, Belegschaften und Mitgliedschaften zu einem geschlossenen Vorgehen zu einigen“; was selbstverständlich nirgends gelungen ist. Das Schönste ist aber dann die Anweisung, daß wenn durch Streik den Unternehmern ein annehmbares Zugeständnis abgerungen ist, vor der Wiederaufnahme der Arbeit festgelegt werden müsse, „daß keinerlei Maßregeln stattfinden, das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen gilt und die Prinzipale auf Schadensersatzansprüche und jede tarifschiedsgerichtliche, arbeitsrechtliche oder gerichtliche Schritte verzichten“. Selbst die Kommunisten rechneten also von vornherein nicht mit einem vollen Erfolg ihrer Streikaktion; sie fürchteten sogar Maßregeln und andre Nachteile der Arbeitsniederlegung, Schadensersatzpflicht usw. Daß der Streik den Arbeitern ungeheure Kosten auferlegt hätte, die selbst durch eine 20prozentige Lohnerhöhung auf lange Zeit nur schwer hätte ausgeglichen werden können, darüber gehen sie mit Stillschweigen hinweg. Damit rechneten aber unsre Vertreter und erzielten durch die Vermeidung des Kampfes nicht nur eine Verbesserung des Lohnes, sondern auch die Vermeidung großer Verluste für jeden einzelnen Kollegen. Selbstverständlich steht in den Anweisungen der KPD. auch nicht die Forderung, daß für den Fall eines Kampfes im Buchdruckgewerbe die kommunistische Presse weiter erscheinen müsse. Die Voraussetzung dafür, daß in diesen Betrieben die Forderungen bewilligt werden müssen, ist jedoch in den Anweisungen nicht einmal andeutungsweise zu finden. Dafür steht es aber nicht an Spekulationen und Verhaltungsmaßregeln bei einem eventuellen Vorgehen einzelner Sparten. Ihnen wird die Pflicht auferlegt, so lange zu streiken, bis die Forderungen für alle Sparten bewilligt werden. Die kommunistischen Strategen stellten sich also den Gang der Dinge so naiv vor, daß die Unternehmer sich ohne jede Gegenwehr niederzwingen ließen und die nichtstreikenden Buchdrucker so lange weiterbeschäftigten, bis es einer beliebigen streikenden Sparte zweckmäßig erscheint, die Arbeit wieder aufzunehmen. Und solche gewerkschaftlichen Analphabeten wollen die menschliche Gesellschaft und die Wirtschaft beherrschen?!

Aber dies ist ja, wie schon erwähnt, nicht die einzige Kindelei von kommunistischer Seite, gegen die wir uns als Buchdrucker und Gewerkschaftler zu verwahren haben. Diese parteipolitischen Herrschaften wollen nun ihre Nasen auch offiziell in die Verhandlungen unsres nächsten Verbandstages stecken und haben dafür folgende Anweisungen für das Verhalten ihrer Parteigänger in den Versammlungen unsrer Mitgliedschaften herausgegeben:

Im Juni findet in Frankfurt a. M. der Verbandstag der Buchdrucker statt. Schon in den nächsten Tagen wird, soweit es nicht schon geschehen ist, in den Verbandsversammlungen die Stellungnahme zu den einzubringenden Anträgen und die Aufstellung der Kandidaten erfolgen. Die oppositionellen Kollegen haben die Aufgabe, überall Anträge in unserm Sinne einzubringen und für ihre Annahme zu wirken.

Da angenommene Anträge im Verbandsorgan veröffentlicht werden, könnten dadurch die breitesten Massen der Kollegenchaft über unsern Willen, über unsre Ziele unterrichtet werden.

Ferner müssen überall oppositionelle Kandidaten für die Wahl zum Verbandstag vorgeschlagen werden, alle Kräfte sind einzusetzen, um die Wahl oppositioneller Kollegen zu erzielen.

Bei der Verbandstagskampagne muß das schädliche Verhalten der Verbandsinstanzen bei der Lohnbewegung gebührend getadelt werden, ebenso die Nichtkündigung des Manteltarifs und der Verrat bei der Frühjahrslohnbewegung 1928.

Selbstverständlich müssen bei dieser Gelegenheit auch alle andern Fragen vor der breitesten Mitgliedschaft erörtert werden.

Angenommene Anträge und gewählte Kandidaten sind sofort der Industriegruppenleitung mitzuteilen.

Zentralkomitee der KPD.
Sekretariat (Gewerkschaften).

Zu diesen parteipolitischen Übergriffen von kommunistischer Seite in unsre eignen gewerkschaftlichen Aufgaben wäre nur zu sagen, daß sie im Interesse der Erhaltung der Selbständigkeit unsres Verbandes in jeder Mitgliedschaft, die sich nicht zu einer Filiale der KPD. herabdrücken lassen will, unbedingt abzulehnen sind. Das gilt sowohl für die Anträge zum Verbandstag wie für die diesbezügliche Kandidatenaufstellung und deren Wahl als Vertreter zum Verbandstag. Der Deckmantel einer sogenannten Opposition darf in keinem Falle darüber hinwegtäuschen, daß es sich dabei nur um parteipolitische gewerkschaftsfeindliche Manöver handelt, zu denen sich kein selbständig und objektiv denkender Verbandskollege mißbrauchen lassen sollte. Zu welchen Nachteilen und Verwirrungen der Arbeiterschaft solche parteipolitischen Anmaßungen gegenüber den Gewerkschaften schon geführt haben, haben gerade wir Buchdrucker in längst vergangenen Zeiten auch von anderer Seite her schon erfahren können. Die damaligen Kämpfe um die Selbständigkeit oder Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen haben im Laufe der Zeit erfreulicherweise dazu geführt, daß ein schiefschickliches Nebeneinanderarbeiten der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei im Interesse der gesamten Arbeiterschaft möglich geworden ist, und zwar ohne gegenseitige Bevormundung. Kann oder will die kommunistische Partei Deutschlands den freien Gewerkschaften nicht die gleiche Selbständigkeit einräumen, sondern sie als Lummelplatz ihrer parteipolitischen Theorien mißbrauchen, dann müssen die freien Gewerkschaften, und damit selbstverständlich auch wir Buchdrucker, diese Partei nicht nur als ihren Gegner beurteilen, sondern auch deren Provokateure als Gewerkschaftsmitglieder von sich abschütteln. Aus dem dritten Absatz vorstehender Richtlinien zur kommunistischen „Vorbereitung des Verbandstages“ ist deutlich zu ersehen, daß es sich auch hierbei in erster Linie um parteipolitische und nicht um gewerkschaftliche Interessenwahrnehmung handelt. Es geht ferner daraus hervor, daß die KPD.-Zentrale selbst nicht mit der Annahme auch nur eines einzigen Antrages von kommunistischer Seite durch unsern Verbandstag rechnet. Sie begnügt sich daher von vornherein mit einer eingebildeten propagandistischen Wirkung der Veröffentlichung der von ihr aus rein parteipolitischen Gründen inspirierten Anträge. Wir glauben ja nicht, daß eine größere Anzahl von Mitgliedschaften diesen kommunistischen Leimrutzen zum Opfer gefallen sein wird, wie auch noch zu erwägen sein dürfte, ob nicht der Verbandstag solche Anträge, die nur parteipolitischer Abstammung sind, von vornherein aus seinen Verhandlungen ausschalten sollte. Das schließt sachlichen und kollegialen Meinungsaustausch über bessere und erfolgreichere Wege zur Erreichung unsrer gewerkschaftlichen Ziele nicht aus, sondern macht einen solchen erst frei von doktrinärem, wirklichkeitsfremdem Wortgeflügel, hinter dem um so weniger Erfolgsmöglichkeit steht, je geschäftiger und rücksichtsloser dies gegen Andersdenkende zum Ausdruck kommt. (Schluß folgt.)

Bundesausschusslikung des ADGB.

(Schluß)

Nach Beendigung dieser Aussprache erhielt der Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, C l e m e n s R ö p e l, das Wort zu einem Referat über das Schlichtungswesen. Danach hat sich der Bundesvorstand im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat sich der Bundesausschuss nicht gegen die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtwirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt. Reichsarbeitsminister W i s s e l l hat sich bald nach seiner Amtsübernahme dazu entschlossen, eine Klärung der von den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften vertretenen Auffassungen herbeizuführen, da von allen Seiten kritische Äußerungen zum Schlichtungswesen vorlagen. Die Unternehmer haben, obwohl sie auf der Konferenz im Oktober zahlreich vertreten waren, damals keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Gewerkschaften hatten keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben. W i s s e l l hat das Fazit aus den Verhandlungen der Konferenz gezogen und es in Vorschlägen zusammengefaßt, die bekanntlich sieben Punkte umfassen, auf die der Redner im

einzelnen einging. Alle diese Vorschläge haben nur tatsächliche Bedeutung. Sie bezwecken, eine größere Verantwortlichkeit der Parteien herbeizuführen. Eine grundsätzliche Änderung des geltenden Schlichtungswesens war nicht durch sie beabsichtigt. Der Ruhrkonflikt hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Er hat vielfach einen Stimmungsumschwung gegenüber dem Schlichtungswesen und der Verbindlichkeitserklärung bewirkt. Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlichkeitserklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlichkeitserklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschränkung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürlichen Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Gewerkschaften anerkennt, und sie an der Durchführung seiner Aufgaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber. Er kann diese Haltung grundsätzlich gar nicht einnehmen. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit, sie haben einen weitgehenden Einfluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfange umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlich mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Machtkampfe der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem andern Lande der Welt. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfraft. Es besteht keinerlei Zwang zur Anrufung der staatlichen Schlichtungsausgänge. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt. Vielmehr wird angenommen, daß die Anhänger dieser Auffassung von einem abstrakten Staatsbegriff ausgehen, daß sie die Staatsbeziehung zu weit treiben, daß sie nicht realpolitisch eingestellt sind. Das ist nicht der Fall. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens, ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtposition der Gewerkschaften in diesem Staat und des insolge dessen veränderten Verhältnisses der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit. Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen das Wort werden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie bezuhen sein, die Verständigung bei Arbeitskonflikten herbeizuführen. Die Aufgabe des Staates kann nur die sein, in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starke Rückhalt sein, worauf unter Umständen zurückgegriffen werden kann. Es handelt sich aber bei unsrer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Unternehmerklasse. Es ist unabweisbar gegenüber der Vorkriegszeit eine Vertiefung der Unternehmerfront eingetreten. Die letztere ist heute ungleich geschlossenere, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Veruche, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andre Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Indessen, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielmehr mit größerer Schärfe als je zuvor. Die Absichten der Unternehmer, das zeigen die Veröffentlichungen klipp und klar, sind unabweisbar. Sie wollen entweder die Beiseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Werkverträgen, sich ihre alte Machtposition auf neu gefestigter Grundlage zurückzuerobieren. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Unternehmer ohne Zweifel günstig. Um zu zeigen, in welchem Umfange sich die Stellung der Gewerkschaften im Staat geändert hat, wird es zweckmäßig sein, die Verhältnisse in England kurz darzustellen. Wie liegen die Dinge dort auf dem Gebiete des Tarifrechts? In England gibt es keine Unabdingbarkeit. Es gibt auch keine Allgemeinverbindlichkeit. Es besteht auch kein staatliches Schlichtungswesen in unserm Sinne, keine Verbindlichkeitserklärung. Dafür greifen die Lohnämter viel stärker in die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften ein. In

Verlagsverhältnisse des K. V. D. B., in d. S., Berlin S 14, Insel-

Zwei Schriftenmischbände. Die C. G. Verlags Buchdruckerei

Veranstaltungen

Die erhaltene Auskunft stellt sich offenbar als längst

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengehaltene Millimeterhöhe für Stellen-

DIE KLEINE VERBANDSGESCHICHTE

bietet auf nur 96 Seiten, trotzdem aber die Zeit von 1866 bis 1926 um-

Für Verbands- und Berufsjubilee sowie für Auslernende eine wertvolle



Können Sie diesen Druckstoff selbst herstellen?

Gernturkus für Mälers Tonplattenschnitt

Graphische Fachzeitschrift
C. m. d. B., Leipzig 61

50 Jahre Ostverein Saalfeld-Saale i. S. d. B. D. S.

Connabend, den 13. April, abends 8 Uhr, im

Leipziger Korrektoren-Verein

25 Jahre Dienst an der Sparte beschließen und versprechen uns den

Brandenburgischer Maschinensekretärbereich

Conntag, den 14. April, vormittags 10 Uhr, in den

Technischer Abend

Am Freitag, dem 26. April, abends pünktlich 7 Uhr, im

Schweizer-Zeitung: Die in Nr. 28 nach Holfod er-

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreißendstraße 5, Fernruf:

Abschlüsse für die Kassierer im 2. Vierteljahr 1929

Conen i. S. Der Schweizerdegen Kurt Sommermann

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nach-

Berliner Korrektorenverein

Conntag, den 14. April, vormittags 10 Uhr, in den

Tagessordnung: 1. Neuaufnahmen, 2. Vortrag des Herrn

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin

Freitag, den 12. April, abends 8 Uhr, im großen

Vortrag mit Ausstellung
„Das zeitgemäße gestaltete Insekt“

Im April/Mai erscheint im Selbstverlag
Hans J. Burmeister:
„Der Buchdrucker“
Ein Handbuch für alle Zweige des Berufs.

Neueste Raumton-Elektrische Apparate

Ohne Anzahlung
Luxuskatalog 9 - gratis -
40 Modelle
Längere Garantie

DEUTSCHE HEIMKUNST
BERLIN S 14, Kommandantenstr. 45 Ulfon 97

Suche für mehre graphische Großhandlung gegen hohe Provision

Das Bachem-Gaus in Köln
Sucht nun möglichst baldigen Einleit eines Reproduktions-

Adressenveränderungen

Frankfurt a. M., D. (Druckerverein) Vorsitzender: Ernst

Zur Aufnahme gemeldet

(Einkommenden innerhalb 14 Tagen an die bezeichnte Adresse):

Berufsammlungskalender

Dresden, Berufsammlung der Ortsgruppe des

Züchtiger Galvanoplastiker

der in allen Fächern durchaus perfekt ist und Qualitätsarbeit

Typographisches Orchester

Musikkerein Berliner Buchdrucker.

Geschichte der Seemannskasse

Von Otto Hahn, 3 M., (Porto 40 Pf.).

Winkelhaken

von 3 M. an liefert K. Sieg.

Michael Hammer

aus Wachen, im Alter von 62 Jahren.

August Wulff

im 38. Lebensjahr.

August Wulff

im 38. Lebensjahr.

Wiederum mühten sich

brave Kollegen die Kasse in das Reich der Schatten

Karl Dell

aus Frankfurt am Main, 38 Jahre alt; am 21. März

Wilhelm Säher

aus Gomburg a. d. S., 24 Jahre alt; am 6. April

Heinrich Baumberger

aus Frankfurt am M., 49 Jahre alt.

Adolf Rinzig

der im Alter von erst 41 Jahren einem Gehirn-

Wichtig und unveraltet
verfasser am 29. März un-

Am 1. April verstarb
nach jahrelanger Erkran-

Nach langer, schwerer
Krankheit verstarb im

Am 3. April verstarb
unser lieber Kollege, der

Wir erfüllen die tauzigte
Jahrsfeier, unsern Mitglie-